

**Redebeitrag (Gisela Fritzsche) zu BV-2023/005 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024,**  
**KT 01.03.2023**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

den vorliegenden Haushaltsplan für unseren Landkreis für die Jahre 2023/2024 erst im laufenden Planjahr einzubringen mit der Begründung „sehr unklarer Rahmenbedingungen“ und „hohen jährlichen Defiziten“, halten wir für vorgeschoben.

Oder hoffen Sie, Herr Landrat, dass sich demnächst die Rahmenbedingungen klären und die Defizite auflösen werden?

Die Unwägbarkeiten betreffen die Ertragsseite des Haushaltes, da im Landkreis zahlreiche Betriebe des Handwerks, des Handels und der Gastronomie die Geschäftstätigkeit einstellen mussten oder demnächst einstellen werden. Damit sind Prognosen zur Steuerentwicklung einfach nicht machbar. Allein dieser Umstand verbietet einen Doppelhaushalt.

Der vorliegende Doppelhaushalt 2023/2024 signalisiert das Prinzip Hoffnung, und dass alles nicht so schlimm kommen wird.

Aber es wird schlimmer kommen!

Auf der Ausgabenseite werden gesetzliche Regelungen wie

- die Wohngeldreform
- der seit vergangenem Jahr geltende Rechtskreiswechsel mit höherem Leistungsanspruch für Ukrainer
- das Bundesteilhabegesetz
- die Betreuungsreform
- das Bürgergeld

in den kommenden Jahren zu einer Flut von Anträgen im Bereich SGB II, der Grundsicherung im Alter und des Wohngeldes führen.

Gesamtkosten: Unbekannt!

Hinzu kommen weitere Sozialtransferleistungen, absehbar ist ein Stellenzuwachs bei einigen Kreisbehörden im Kontext mit ungebremster legaler und illegaler Zuwanderung und

schließlich stehen Tarifabschlüsse mit bislang ungekannten Steigerungen vor der Tür. Die Gewerkschaften fordern bereits Indexlöhne mit automatischer Anpassung an die fortschreitende Geldentwertung.

Dies alles und mehr kann das Minus im Ergebnishaushalt weder in diesem noch im kommenden Jahr im geplanten Rahmen halten, ganz gleich ob wir Kreisräte heute

den Haushalt ablehnen oder dem zustimmen.

Noch einige Worte zur Kreisumlage:

Eine jährliche Erhöhung ist das schlechteste Mittel, um Defizite auszugleichen. Die vorgesehenen Steigerungen von 33,69 % auf 34 bzw. 34,2 % erscheinen moderat, aber diese Hebesätze werden Sie, Herr Landrat, über 2 Jahre nicht einhalten können, es sei denn, Sie nutzen das Instrument der Haushaltssperre. Es darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Kreisumlage im Jahr 2009, dem ersten Haushaltsjahr nach der Kreisfusion 25 % betrug.

Heute kann der Finanzbedarf der kreisumlagepflichtigen Kommunen auf Grund fehlender Zuarbeiten und fehlender Jahresabschlüsse noch gar nicht richtig eingeschätzt werden.

Allein die Aussage im Haushaltsplan, dass eine Genehmigungsfähigkeit der Haushalte 2023 und 2024 nur durch gesetzliche Erleichterungen wie die Anwendung des Erlasses zur Energiekrise zu erreichen ist, spricht Bände.

Bereits beim Doppelhaushalt 2021/22 hatten wir als AfD-Fraktion Einsparungsvorschläge unterbreitet, die in diesem Gremium mehrheitlich abgelehnt wurden.

Unter den gegebenen Umständen erwarten wir, dass sämtliche freiwillige Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und der Höhe der finanziellen Zuwendungen im Einzelnen kritisch hinterfragt werden.

Wir verweisen erneut auf die Kosten zahlreicher Projekte von Vereinen, die als Vorfeldorganisationen politischer Parteien gelten, die Kosten des Landkreisjournals, der Invest Region Leipzig GmbH, des Regionalbudgets, der Alimentierung der überwiegend ergebnisfreien Arbeit des Sächsischen Landkreistages, der Kosten für die Fraktionstätigkeit im Kreistag, um nur einige Beispiele zu nennen.

Mit diesen Forderungen steht die AfD nicht allein, bekanntlich stellt auch die Landesdirektion freiwillige Aufgaben unseres Landkreises in Frage.

Alles in Allem sehen wir den vorliegenden Doppelhaushalt als nicht genehmigungsfähig an.

Er ist mit diesem Inhalt auch nicht ausreichend dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Mitglieder der AfD-Fraktion lehnen diese Beschlussvorlage ab.